

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 16

Mittwoch, den 13. Mai 2020

Nummer 05



„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

| | |
|--|---|
| 1. Öffnungszeiten des Amtes | 2 |
| 2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister | 3 |
| 3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes | 4 |
| 4. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow | 5 |
| 5. Sitzungstermine | 5 |
| 6. Abholung der Personalausweise | 5 |
| 7. Stellenausschreibung der Gemeinde Karlsburg: Gemeindemitarbeiter | 5 |
| 8. Stellenausschreibung der Gemeinde Karlsburg: Mitarbeiter Jugendklub | 6 |

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

| | |
|--|----|
| 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 08.04.2020 | 8 |
| 2. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2020 | 8 |
| 3. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow | 9 |
| 4. Informationen aus der Stadt Gützkow | 10 |
| 5. Bekanntmachung der Stadt Gützkow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow sowie dessen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04/2019 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 11 |
| 6. Bekanntmachung der Stadt Gützkow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung vom 04/2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 12 |
| 7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 02.03.2020 | 13 |
| 8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 17.04.2020 | 14 |
| 9. Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2020 | 15 |
| 10. Neues aus der Gemeinde Karlsburg | 16 |
| 11. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2020 | 18 |
| 12. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2020 | 20 |
| 13. Information aus der Gemeinde Ziethen | 21 |

Wir gratulieren

Schulen und Kita

| | |
|--|----|
| 1. Bunte Ostertage bei den Kindern der Kita Tausendfüßler | 22 |
| 2. Wir machen uns auf den Weg eine Streuobstwiese anzupflanzen | 23 |
| 3. VS-Kita „Bummi“ | 23 |

Kirchennachrichten

| | |
|---|----|
| 1. Der Kirchenbote | 24 |
| 1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen | 26 |

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

| | |
|---|----|
| 1. Wasser- und Bodenverband Ryck-Ziese: Unterhaltungsarbeiten | 28 |
|---|----|

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

| | |
|------------|------------------------------------|
| Dienstag | 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 - 12:00 Uhr |

Bürgerbüro Ziethen

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | - geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich |
| Freitag | 8:00 - 12:00 Uhr |

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie informieren, dass die Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,

Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow,

Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A in 17390 Ziethen

zu den bekannten „Öffnungs“-Zeiten für alle Verwaltungsleistungen erreichbar sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich, ansonsten telefonisch oder per E-Mail** für Sie da.

Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>.

Bitte beachten Sie bei einer persönlichen Vorsprache folgendes:

- **Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.**
- **In den Gebäuden gilt das Kontaktverbot.**
- **Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.**
- **Es ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- **Zahlungen sind nur bargeldlos mit EC-Karte möglich.**

Wir bitten Sie um Verständnis und aktive Mithilfe bei der Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse Bärbel Witschel
Amtsvorsteherin Leitende Verwaltungsbeamtin
 Züssow, den 27.04.2020

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

| Name | Wochentag/Monat | Zeit | Ort |
|-------------|-------------------------|--|-------------------------------------|
| Jutta Dinse | Dienstag | 16:00 - 18:00 Uhr | Rathaus in Gützkow |
| | Dienstag und Donnerstag | nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160 | Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen |

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

| Gemeinde/ Stadt | Bürgermeister | Wochentag/Monat | Zeit | Ort |
|--------------------|-----------------------|--|--|---|
| Bandelin | Jana von Behren | 1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel. 0172 4831916, | 18:00 - 19:00 Uhr | Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B |
| Gribow | Thomas Peterson | von Montag bis Freitag Tel. 0170 5045438 | 09:00 - 18:00 Uhr | |
| Groß Kiesow | Dr. Astrid Zschiesche | nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910 | | |
| Groß Polzin | Sebastian Hornburg | 1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 03836 202183 | 18:00 - 19:00 Uhr | Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) |
| Gützkow | Jutta Dinse | Dienstag, Tel. 0172 3111265 | 16:00 - 18:00 Uhr | im Rathaus Gützkow |
| Karlsburg | Mathias Bartoszewski | 1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag | 17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg |
| Klein Bünzow | Karl Jürgens | 1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575 | 16:00 - 17:00 Uhr | Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow |
| Murchin | Peter Dinse | dienstags oder nach Vereinbarung Tel. 03971 258867 | 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, |
| Rubkow | Holger Wendt | 1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel. 0170 2910807 | 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeindebüro Rubkow |
| Schmatzin | Jan-Henrik Hempel | Nach Vereinbarung unter Tel. 0175 1661003 | | |
| Wrangelsburg | Paul Juds | 2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0160 8304020 | 16:30 - 17:00 Uhr | Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6 |
| Ziethen | Werner Schmoltdt | 1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159 | 16:30 - 17:30 Uhr | Bürgermeisterzimmer in Ziethen |
| Züssow | Jörg Buchholz | 3. Dienstag im Monat | 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow |

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

| Name | E-Mail | Postanschrift |
|-----------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Amtsvorsteherin Jutta Dinse | j.dinse@amt-zuessow.de | Amtsvorsteherin: |
| Jana von Behren | bgm.bandelin@amt-zuessow.de | Amt Züssow |
| Thomas Peterson | bgm.gribow@amt-zuessow.de | Dorfstraße 6 |
| Dr. Astrid Zschiesche | bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de | 17495 Züssow |
| Sebastian Hornburg | bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de | |
| Jutta Dinse | bgm.guetzkow@amt-zuessow.de | Bürgermeister/innen: |
| Mathias Bartoszewski | bgm.karlsburg@amt-zuessow.de | |
| Karl Jürgens | bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de | Gemeinde (Name der Gemeinde) |
| Peter Dinse | bgm.murchin@amt-zuessow.de | Amt Züssow |
| Holger Wendt | bgm.rubkow@amt-zuessow.de | Dorfstraße 6 |
| Jan-Henrik Hempel | bgm.schmatzin@amt-zuessow.de | 17495 Züssow |
| Paul Juds | bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de | |
| Werner Schmoltdt | bgm.ziethen@amt-zuessow.de | |
| Jörg Buchholz | bgm.zuessow@amt-zuessow.de | |

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|---|----------------|----------------|----------------------------|
| Leitende Verwaltungsbeamtin/ Leitung des Fachbereiches | Frau Witschel | 038355 643-121 | b.witschel@amt-zuessow.de |
| Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien | Frau Garbe | 038355 643-160 | i.garbe@amt-zuessow.de |
| Zentrale Servicestelle für Gremien | Frau Schwärig | 038355 643-112 | k.schwaerig@amt-zuessow.de |
| Verwaltungsorganisation | Frau Gurr | 038355 643-117 | s.gurr@amt-zuessow.de |
| Personalverwaltung | Frau Winkler | 038355 643-114 | c.winkler@amt-zuessow.de |
| Personalangelegenheiten | Frau Ehrhardt | 038355 643-115 | k.ehrhardt@amt-zuessow.de |
| Informationstechnik | Herr Habeck | 038355 643-123 | a.habeck@amt-zuessow.de |
| Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage | Herr Gumprecht | 038355 643-111 | p.gumprecht@amt-zuessow.de |
| Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt | Frau Holzportz | 038355 643-120 | p.holzportz@amt-zuessow.de |

Stabstelle:

| | | | |
|------------------------------------|-------------|----------------|-------------------------|
| Zentrale Steuerung und Controlling | Frau Kloker | 038355 643-332 | r.kloker@amt-zuessow.de |
|------------------------------------|-------------|----------------|-------------------------|

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|---------------------------|------------------|----------------|------------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Frau Ploetz | 038355 643-322 | a.ploetz@amt-zuessow.de |
| Haushaltswesen/Beiträge | Herr Kraffzig | 038355 643-313 | k.kraffzig@amt-zuessow.de |
| Haushaltswesen | Herr Krüger | 038355 643-337 | o.krueger@amt-zuessow.de |
| Abgaben/Steuern | Frau Morgenstern | 038355 643-312 | i.morgenstern@amt-zuessow.de |
| Abgaben/Steuern | Herr Krüger | 038355 643-337 | o.krueger@amt-zuessow.de |
| Geschäftsbuchhaltung | Frau Turski | 038355 643-342 | u.turski@amt-zuessow.de |
| Geschäftsbuchhaltung | Frau Göritz | 038355 643-318 | m.goeritz@amt-zuessow.de |
| Kassenleitung | Frau Henkel | 038355 643-319 | e.henkel@amt-zuessow.de |
| Kasse | Frau Legat | 038355 643-338 | a.legat@amt-zuessow.de |
| Vollstreckung | Frau Krüger | 038355 643-336 | a.krueger@amt-zuessow.de |

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|---|-----------------|----------------|-----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Herr Saß | 038355 643-218 | r.sass@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau/Vergabe | Herr Braun | 038355 643-227 | m.braun@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau | Frau Reishaus | 038355 643-226 | b.reishaus@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement | Herr Kruse | 038355 643-229 | e.kruse@amt-zuessow.de |
| Bauleitplanung/Bauordnung | Frau Schulz | 038355 643-216 | n.schulz@amt-zuessow.de |
| Straßenwesen/Bäume | Herr Gebhardt | 038355 643-217 | m.gebhardt@amt-zuessow.de |
| Straßenwesen/Bäume | Herr Schmidt | 038355 643-221 | h.schmidt@amt-zuessow.de |
| Liegenschaften | Frau Eberhardt | 038355 643-215 | k.eberhardt@amt-zuessow.de |
| Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen | Frau Schult | 038355 643-222 | k.schult@amt-zuessow.de |
| Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten | Frau Schlotmann | 038355 643-213 | m.schlotmann@amt-zuessow.de |

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|---|--------------------------------|----------------------------------|--|
| Leitung des Fachbereiches Bürgerbüro Gützkow | Frau Baumgardt | 038355 643-335 | d.baumgardt@amt-zuessow.de |
| Einwohnermeldewesen/Wohngeld Bürgerbüro Gützkow | Frau Schmidt | 038355 643-223 | s.schmidt@amt-zuessow.de |
| Wohngeld Bürgerbüro Ziethen | Frau Brauer | 038355 643-219 | s.brauer@amt-zuessow.de |
| Einwohnermeldewesen Bürgerbüro Züssow | Frau Mauritz | 038355 643-324 | m.mauritz@amt-zuessow.de |
| Einwohnermeldewesen Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle | Frau Zeising Herr Schuricke | 038355 643-127 038355 643-330 | p.zeising@amt-zuessow.de a.schuricke@amt-zuessow.de |
| Brandschutz/Gewerbe Übernahme Teilnahmebeiträge Kita/Tagespflege (Verpflegungskosten, event. Platzkosten)/Anspruchsfeststellung für Kita-/Tagespflegeplatz | Herr Reichel | 038355 643-331 | a.reichel@amt-zuessow.de |
| Standesamt | Frau Sommer | 038355 643-326 | l.sommer@amt-zuessow.de |
| Schulverwaltung/Kita | Frau Illig Frau Kejla | 038355 643-327 038355 643-311 | d.illig@amt-zuessow.de i.kejla@amt-zuessow.de |
| Faxanschluss Gützkow | | 038353 611-10 | |
| Faxanschluss Ziethen | | 03971 2081-20 | |
| Faxanschluss Züssow | | 038355 643-99 | |
| E-Mail | | | info@amt-zuessow.de |

**Sprechzeit der Schiedsstelle
des Amtes Züssow**

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende
Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: I. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

18.05.2020 Gemeindevertretung Groß Polzin
19.05.2020 Gemeindevertretung Gribow
09.06.2020 Amtsausschuss

Informationen: www.amt-zuessow.de/sitzungskalender

**Der Fachbereich Bürgerdienste informiert
zur Abholung der Personalausweise:**

Im Amt Züssow können ab sofort die beantragten Personalausweise abgeholt werden. Wir bitten um vorige telefonische Terminabsprache mit dem Einwohnermeldeamt.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Karlsburg schreibt zum 01.07.2020 die unbefristete Stelle eines
Gemeindearbeiters (m/w/d)

in Teilzeit mit 30 Stunden/Woche aus.

Der Stelleninhaber ist dem Bürgermeister unterstellt
und übt folgende Tätigkeiten aus:

- Planung, Koordinierung und Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten

- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/Pflanzbeeten etc.
- Schneiden, Fällen von Sträuchern und Bäumen
- Unterhaltung der Gemeindeobjekte/Hausmeistertätigkeiten
- Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterhaltung der Spielplätze

- Friedhofsarbeiten
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren

Voraussetzungen sind:

- Berufsausbildung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich und im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u. ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Kettensägenschein und Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B/BE), für Traktor (Klasse L), wünschenswert für LKW (Klasse C1E)
- Bedienen von technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten
- Motivation und Arbeitseinsatz sowie selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende) zu leisten
- Mitgliedschaft in der FFW Karlsburg wäre wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 2 der Entgeltordnung (VKA)** Anlage 1, Teil A, Abschnitt I. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2 (handwerkliche Tätigkeiten).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) **bis zum 18.05.2020** (Datum des Posteingangs) unter dem Kennwort:

Stellenausschreibung Gemeinde Karlsburg per Post an: **Gemeinde Karlsburg über Amt Züssow, FB Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 06, 17495 Züssow** bzw. per E-Mail als pdf-Datei an: c.winkler@amt-zuessow.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber 6 Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

gez. M. Bartoszewski

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Karlsburg sucht für ihre Jugendklubs in Karlsburg und in Lühhannsdorf

einen Mitarbeiter (m/w/d)

in Teilzeit mit monatlich 34 Stunden zunächst befristet für ein Jahr.

Der Stelleninhaber ist dem Bürgermeister unterstellt und übt folgende Tätigkeiten aus:

- (sozial-) pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dessen Betreuung
- Projektplanung
- Veranstaltungsorganisation
- Berichtswesen
- Verwaltung und Koordination der Einrichtungen in Absprache mit dem Bürgermeister bzw. mit dem Sozialausschussvorsitzenden

Voraussetzungen sind:

- Studium der Sozialpädagogik bzw. der Erziehungswissenschaften oder eine vergleichbare Qualifikation
- Freude und Engagement an der selbständigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Einsatzbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Durchsetzungs-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Eigeninitiative und Kreativität
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Bereitschaft, eigene Projekte oder Angebote zu konzipieren und durchzuführen
- Bereitschaft zur Arbeit in den Abendstunden
- Führerschein für PKW (Klasse B)

Bei Einstellung muss ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden, welches keine Eintragungen beinhalten darf.

Die Einstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Es werden pro Stunde 13,14 € als Bruttoentgelt gezahlt. (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis) (Anlehnung an EG S2 - Anlage C zum TVöD VKA „Sozial- und Erziehungsdienst“)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) **bis zum 18.05.2020** (Datum des Posteingangs) unter dem Kennwort:

Stellenausschreibung Jugendklub per Post an: **Gemeinde Karlsburg über Amt Züssow, FB Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 06, 17495 Züssow** bzw. per E-Mail als pdf-Datei an: c.winkler@amt-zuessow.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber 6 Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

gez. M. Bartoszewski

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Verlieren Sie die Menschen in Ihrer Umgebung nicht aus den Augen!

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden.

Bitte passen Sie aufeinander auf.
Wir sind für Sie da, wenn Sie sich Sorgen machen.
Um Kinder und Jugendliche.
Um Familien, Nachbarn, Freundinnen und Freunde.
Um sich selbst.

Die wichtigsten Hilfeangebote – telefonisch, online, kostenfrei und anonym

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr | Di und Do 15 – 17 Uhr

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Save me online

www.save-me-online.de

Online-Beratung für Jugendliche

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Beratungsstellen bundesweit finden

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche

www.jugend.bke-beratung.de

Online Beratung für Eltern

www.eltern.bke-beratung.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 08000 116 016

Rund um die Uhr | In 17 Sprachen

www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer

(für Kinder und Jugendliche)

Tel: 116 111

Mo – Sa 14 – 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon

Tel: 0800 111 0550

Mo – Fr 9 – 11 Uhr | Di und Do 17 – 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon tatgeneigte Personen

Tel: 0800 70 222 40

www.bevor-was-passiert.de

Medizinische Kinderhotline

Für Angehörige der Heilberufe
bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung

Tel: 0800 19 210 00

Rund um die Uhr

www.kinderschutzhotline.de

www.ubskm.de

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.04.2020



Öffentlicher Teil:

Grundsatzbeschluss zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren in der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums vom 24.3.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und auf Präsenzsitzungen zu verzichten. Das gilt ebenfalls für die Empfehlungen der beratenden Ausschüsse der Gemeinde Groß Kiesow.

Die Befreiung von den Vorschriften der Kommunalverfassung über den Sitzungszwang für Beschlussfassungen gilt nur solange die SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung in Kraft ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 24.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 23.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.945.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.164.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -219.100 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.882.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 2.003.700 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -121.300 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 285.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 292.800 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -7.400 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

7.400 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

982.100 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt vor- aussichtlich | - 1.582.891,00 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt vor- aussichtlich | -732.869,70 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.843.249,14 EUR. |

Groß Kiesow, den 30.03.2020


Zschiesche
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.03.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Höchstbetrags der Kassenkredite nur in Höhe von 855.000,- €. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 31.03.2020

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.05.2020 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2020


Zschiesche
Bürgermeisterin



3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 06. Juni 2019 (GVOBl. M-V 2019,

S. 192) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.02.2020 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow erlassen:

Artikel 1**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow vom 16.04.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow vom 23.02.2015 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird „einer Wertgrenze von 10 % des Haushaltsansatzes“ durch „einer Wertgrenze von 20 % des betreffenden Produktsachkontos“ ersetzt,

in § 5 Abs. 1 Nr. 3 c) wird „bis 50.000 €“ ersatzlos gestrichen,

in § 5 Abs. 1 Nr. 3 f) wird „VOL“ durch „UVgO“ ersetzt.

Der § 6 Entschädigungen erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200,00 € monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 240,00 €. Der 2. Stellvertreter erhält monatlich 120,00 €. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreter des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreter in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner/-innen für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.

(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, welche keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung empfangen, erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 €. Gleiches gilt für Vorsitzende der Ortsteilvertretung, wenn sie auch Mitglied der Gemeindevertretung sind.

(5) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(6) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(7) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 € überschreiten.

Der **§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen** erhält durch die **Erweiterung von Abs. 2** folgenden Wortlaut:

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Kiesow erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse www.amt-zuessow.de. Das Ortsrecht ist über den Link/den Button „Bekanntmachungen“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Des Weiteren erfolgen die Öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Dauer des Aushangs beträgt 8 Tage (Aushangfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in Groß Kiesow, Schulstraße 1 a (vor dem Gebäude) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich im Internet, zu erreichen über den Link „Gremien“ über die Homepage des Amtes Züssow unter: www.amt-zuessow.de bekannt gemacht. Für Punkte der Tagesordnung, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Die §§ 5 und 7 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Der § 6 dieser Satzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Groß Kiesow, den 30.03.2020


Dr. A. Zschesche
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

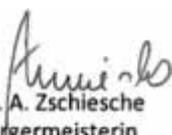
Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 28.02.2020.

Bekannt gemacht am 31.03.2020 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen
Veröffentlichung einer Textfassung am 13.05.2020 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2020

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 30.03.2020


Dr. A. Zschesche
Bürgermeisterin

Stadt Gützkow

Information aus der Stadt Gützkow

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gützkow und deren Ortsteile,

Vor kurzem haben wir noch Silvester gefeiert und nun sind wir schon im Wonnemonat Mai. Überall blüht es, aber wir sind in einer Situation die es sonst im Mai nicht gab.

Corona-Pandemie heißt das Zauberwort.

Auch wenn die ersten Lockerungen kommen, wir sind noch nicht am Ende dieser schwierigen Zeit. Die Schulen und Kitas sind geschlossen, auch wenn die ersten Kinder wieder zur Schule gehen können. Lange Zeit waren die Geschäfte geschlossen, Gaststätten sind es heute noch. Die schrittweise Lockerung wird noch eine Zeit in Anspruch nehmen. Bitte halten sie sich an die Vorschriften.

Auf Grund der Verordnungen gibt es auch bei uns Veränderungen.

Das Familiensportfest im Mai fällt aus, das Sommerfest wird in diesem Jahr nicht durchgeführt, die 90er Party und das Freiluftkino sind auch gestrichen. Veranstaltungen der einzelnen Vereine werden durch diese auch entschieden.

Auch wenn es eine schwierige Zeit ist, geht es weiter.

Der Bau des Multifunktionsfelds hat begonnen, es soll Ende Mai fertig werden.

Die Schlosssanierung läuft zwar schleppend, aber ich bin guter Hoffnung, dass wir im August übergeben können. Hinsichtlich des Fußwegs zum See und des Radwanderastplatzes Kölzin laufen die Ausschreibungen. Im Sommer soll gebaut werden.

Neben den positiven Sachen gibt es aber auch Vorkommnisse die mich ärgern. Wir haben einen Wertstoffhof in der Stadt, trotzdem gibt es immer wieder Leute die ihren Müll entweder in den Straßengraben werfen, um den See oder einfach an den Plätzen ablegen, wo die Papiercontainer stehen. Die Stadt muss es wegräumen, dies kostet Zeit und Geld.

Bitte nutzen sie den Wertstoffhof und tragen sie dazu bei, dass die Stadt sauber wird und bleibt. Auch die Straßenreinigung gehört dazu. Es gibt eine Satzung in der geregelt ist, wie Grundstückseigentümer zu handeln haben. Bitte handeln sie danach.

Ein Lob möchte ich Herrn Horst Wienhold aussprechen. Er pflegt ständig und kostenlos den Friedhof in Fritzkow. Mein Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die in dieser schwierigen Zeit für andere da sind und anderen helfen.

Ich wünsche allen einen schönen Mai und bleiben sie gesund.

Ihre Bürgermeisterin
Jutta Dinse



Bekanntmachung der Stadt Gützkow

über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow in der Fassung vom 04/2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

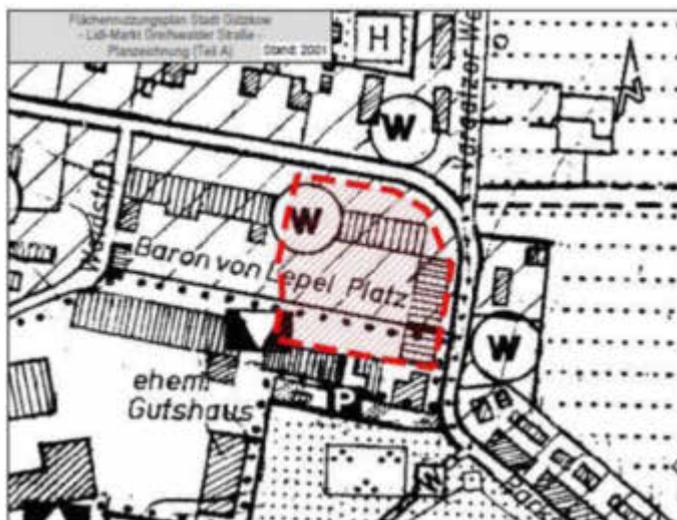
Der am 30.01.2020 von der Stadtvertretung der Stadt Gützkow gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gützkow i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des LIDL-Marktes an der Greifswalder Straße“ (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen trotz der Schließung des Amtes Züssow, im Rathaus der Stadt Gützkow in einem separaten Zimmer, in der Zeit

**vom 02.06.2020 bis 03.07.2020
(jeweils einschließlich)**

im Fachbereich Bau und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, Zimmer 1 (Trauungsraum) im Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| Donnerstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Freitag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Geltungsbereich:



Flächennutzungsplan Stadt Gützkow
Lidl-Markt Greifswalder Straße
Planzeichnung (Teil A) Stand 2019



Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355 643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie beim Betreten des Hauses einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gützkow i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow sowie deren Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gützkow i. V. m. dem B-Plan Nr. 14 „Erweiterung des LIDL-Marktes an der Greifswalder Straße“ unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Stadt Gützkow, wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

1. Landkreis Vorpommern-Greifswald (Immissionsschutz, Bauleitplanung, Naturschutz)
2. Amt Züssow (Ableitung Regenwasser)
3. Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung)
4. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Zustimmung bzgl. Naturschutz, Wasser und Boden, Immissionsschutz- und Abfallrecht)
5. Landesforst M-V (Zustimmung)

Die Planunterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Einschätzung der gering anfallenden Emissionen, die während der Bauzeit auftreten,
2. Wesentliche Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der geringen Habitatsignung des Geltungsgebietes,
3. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden und das Wasser:
 - Informationen zur bisherigen Vorbelastung durch Flächenversiegelung am Standort und keine direkten Auswirkungen auf Gewässer,
4. Wesentliche Auswirkungen auf die Landschaft:
 - Informationen über keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Planung,

5. Wesentliche Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter

- Informationen über die kurzzeitige Beeinträchtigung und wertsteigenden Auswirkungen der Bauzeit.

Zudem wird gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Beteiligung auch über die Internetpräsenz des Amtes Züssow unter:

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Züssower Amtsblatt" auch im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht/flaechennutzungsplaene/flaechennutzungsplan-guetzkow-7.-aenderung/>

aufzurufen.

Stadt Gützkow, den 28.04.2020



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.05.2020.



Bekanntmachung der Stadt Gützkow

über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow sowie dessen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04/2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der am 30.01.2020 von der Stadtvertretung der Stadt Gützkow gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anlagen, sowie die nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen trotz der Schließung des Amtes Züssow, im Rathaus der Stadt Gützkow in einem separaten Zimmer, in der Zeit

**vom 02.06.2020 bis 03.07.2020
(jeweils einschließlich)**

im Fachbereich Bau und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, Zimmer 1 (Trauungsraum) im Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| Donnerstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Freitag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Geltungsbereich:



Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355 643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie beim Betreten des Hauses einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz. Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow sowie deren Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 14 „Erweiterung des LIDL-Marktes an der Greifswalder Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Stadt Gützkow, wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

1. Landkreis Vorpommern-Greifswald (Naturschutz, Bauleitplanung, Immissionsschutz)
2. Amt Züssow (Ableitung Regenwasser)
3. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund (Immissionsschutz, Abfallrecht)
4. Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (Ziele der Raumordnung)
5. Landesforst M-V (Zustimmung)

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Erweiterung des LIDL-Marktes an der Greifswalder Straße“ enthält folgende Anlagen:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand November 2018)
2. Schalltechnische Untersuchung (Stand November 2018)
3. Bestands- und Konfliktplan (Stand November 2018)

Die Planunterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Einschätzung der gering anfallenden Emissionen, die während der Bauzeit auftreten,
2. Wesentliche Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der geringen Habitataignung des Geltungsgebietes,
3. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden und das Wasser:
 - Informationen zur bisherigen Vorbelastung durch Flächenversiegelung am Standort und keine direkten Auswirkungen auf Gewässer,
4. Wesentliche Auswirkungen auf die Landschaft:
 - Informationen über keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Planung,
5. Wesentliche Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Informationen über die kurzzeitige Beeinträchtigung und wertsteigenden Auswirkungen der Bauzeit.

Zudem wird gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Beteiligung auch über die Internetpräsenz des Amtes Züssow unter: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Züssower Amtsblatt“ auch im Internet unter der Adresse <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht/bebauungsplaene/bebauungsplan-nr.-14/> aufrufbar.

Stadt Gützkow, den 28.04.2020



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.05.2020.



Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.03.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Karlsburg 2020

Die Gemeinde Karlsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung mit der Änderung und den Haushaltsplan 2020.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.209.100 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.600.700 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -391.600 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.150.600 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{III} von | 2.387.800 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -237.200 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 210.900 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 210.900 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

[I] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.162.700 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegenden Brandschutzbedarfspläne.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende vom Verein Halligallühs vertreten durch Frau Kati Vilbrandt in Höhe von 430,00 € für den Grillplatz Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme einer Spende von der Energie Vorpommern GmbH in Höhe von 595,00 € für das Gemeindefest Karlsburg 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der FAMILA Güstrow KG in Höhe von 3.891,76 € für die Jugendfeuerwehr Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Erhebung eines Nutzungsentgeltes für Fitness- und Gesundheitskurse im Gemeindezentrum Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt, für Fitness- und Gesundheitskurse, die im Gemeindezentrum Lühmannsdorf stattfinden, ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10 Euro pro Übungseinheit zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Bevollmächtigung Auftragsvergaben
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Karlsburg
- Anpassung arbeitsvertraglicher Konditionen an den TVöD zum 01.01.2020

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.04.2020

Öffentlicher Teil:

Grundsatzbeschluss zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren in der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums vom 24.3.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und auf Präsenzsitzungen

zu verzichten. Das gilt ebenfalls für die Empfehlungen der beratenden Ausschüsse der Gemeinde Karlsburg. Die Befreiung von den Vorschriften der Kommunalverfassung über den Sitzungszwang für Beschlussfassungen gilt nur solange die SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung in Kraft ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Hofmann, Hardy)

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Hardy Hofmann in Höhe von 195,00 € für Bänke innerhalb der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende vom Forstbetrieb Maik Wiche in Höhe von 400,00 € für den Grillunterstand Lühmansdorf in der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Abschluss eines Regionalfördervertrages**
- **Abschluss eines Regionalfördervertrages**
- **Einstellung eines Arbeitnehmers für den Grünen Bereich ab dem 01.05.2020 bis zum 31.10.2020 auf Basis eines Minijobs**
- **Einstellung eines Arbeitnehmers zur Erstellung eines Baumkatasters ab dem 01.05.2020 bis zum 31.10.2020 auf Basis eines Minijobs**

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Karlsburg vom 02.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 23.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.209.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.600.700 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -391.600 EUR |
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.150.600 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 2.387.800 EUR

| | |
|--|--------------|
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -237.200 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 210.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 210.900 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.162.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.656.765 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -225.645,20 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 8.067.203,02 EUR.

Karlsburg, den 27.03.2020



Bartoszewski
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.03.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Höchstbetrags der Kassenkredite nur in Höhe von 1.698.400,- €. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 30.03.2020
Veröffentlichung einer Textfassung am 13.05.2020 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2020

Bartoszewski
Bürgermeister

Neues aus der Gemeinde Karlsburg

Am Freitag, den 13.03. fand am zukünftigen Gerätehaus der Feuerwehr Karlsburg die symbolische Grundsteinlegung statt. Hierzu wurde, wie es sich gehört, eine Zeitkapsel bestückt und anschließend in die Grundplatte einbetoniert. Nach der Eröffnung durch den Bürgermeister Mathias Bartoszewski, erklärte der stellv. Wehrführer Ronny Krüger, womit die Zeitkapsel so alles bestückt wurde: Bilder von dem alten Gerätehaus, eine Liste aller Mitglieder, einen kleinen Text für die Kameraden in der Zukunft, zwei Gruppenbilder, etwas Kleingeld und die aktuelle Tageszeitung.

Der Pastor Christof Rau wünschte uns für das neue Gerätehaus nicht nur alles Gute, sondern überreichte uns sogar zwei Glücksbringer, die uns zukünftig auf unseren Einsatzfahrzeugen begleiten. Einen dritten Glückbringer steckte der Pastor mit in die Zeitkapsel. Dieser soll zukünftig das Gerätehaus und unsere Kameraden beschützen.

Nachdem die Zeitkapsel in der Grundplatte verschwand, durfte unser ehemaliger Bürgermeister Rolf Warkus, zum Dank für den starken Einsatz für den Bau des neuen Gerätehauses, als erstes das Loch verfüllen. Unser langjähriger Wehrführer Klaus Dieter Lange musste selbstverständlich auch noch ran und lies es sich auch nicht nehmen die Maurerkelle selbst zu schwingen.

Bei einem kleinen Grillerchen kamen wir nocheinmal mit allen Beteiligten ins Gespräch und ließen den Nachmittag gemütlich ausklingen.





In den letzten Wochen hatten unsere Gemeindeglieder mehrfach mit illegalen Müllplätzen zu tun. Der Müll war einfach in Landschaft gekippt und musste beseitigt werden. Das ist verboten und eine Sauerei. Der Aufwand und die Kosten für die Gemeinde sind hoch. Besonders übel war die Situation in der Nähe von Brüßow. Drei Container mussten dort von den Gemeindegliedern abgefahren werden. Maik Wiche hat mit einem Radlader geholfen den Müll zu bergen.



Auf dem Gelände des ehemaligen Schulgartens in Lühhmannsdorf haben die Kindergärtnerinnen der Kita Benjamin, die Gemeindeglieder und Lühhmannsdorfer Bürger 35 Obstbäume gepflanzt.

Die Firma Asto hat mit einem Bagger die Pflanzlöcher ausgehoben und Rene Wiche war mit einem Radlader zur Unterstützung vor Ort.



In allen Ortsteilen der Gemeinde wurden Bänke aufgestellt. Zum Verweilen auf Spaziergängen und vielleicht wenn es wieder möglich ist als Treffpunkt.

Ortsvorsteher Christof Hasenbank hat die Aktion organisiert und tatkräftig umgesetzt.

Die Bänke wurden von Hardy Hofmann (Service Team 98) gespendet. Holger Voss (Klinkerbau GmbH Zarnekow) hat den Radlader bereitgestellt.

Für den Kirschenweg in Karlsburg haben sich neue Baumpaten gefunden und die gespendeten Bäume konnten gepflanzt werden.

Weitere Baumpaten werden für die Herbstpflanzung gesucht.





In Möckow haben Eltern die Sperrung des Spielplatzes und das sonnige Wetter genutzt um die Spielgeräte zu streichen.

Selbstverständlich mit dem gebotenen Abstand. Nun hoffen wir, daß die Spielplätze wieder freigegeben werden.



Ich danke allen Helfern und Förderern für die Unterstützung des Gemeindelebens und Zusammenhalts in unseren Dörfern.

Ihr Bürgermeister
Mathias Bartoszewski

Gemeinde Klein Bünzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 03.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge | 935.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.185.800 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -250.300 EUR |
2. im Finanzhaushalt auf

| | |
|--|---------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 899.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 1.096.300 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -197.000 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 371.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 634.000 EUR |

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -262.500 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 271.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 544.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -531.138,73 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 143.306,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.079.799,13 EUR.

Klein Bünzow, den 17.4.20


Jürgens
Bürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.04.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V teilweise in Höhe von 236.900 € genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig in Höhe von 336.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 04.05.2020 bis zum Mittwoch, den 13.05.2020 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 17.4.20


Jürgens
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 20.04.2020.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.05.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2020

Gemeinde Ziethen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 27.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge | |
| von | 653.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 746.500 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -92.600 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 606.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 700.800 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -94.500 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 113.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 87.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 26.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 857.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -493.691,87 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -271.088,80 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 810.646,00 EUR. |

Ziethen, den 02.04.20


Schmoldt
Bürgermeister



¹ Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.03.2020 wie folgt bekannt gegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 20.04.2020 bis zum Donnerstag, den 30.04.2020 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ziethen, den 02.04.20



Schmoldt

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 03.04.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.05.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2020

Information aus der Gemeinde Ziethen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ziethen,

aufgrund der aktuellen Situation in der wir uns alle gerade zwangsweise befinden und der dadurch entstandenen gesetzlichen Regelungen sind Großveranstaltungen noch bis zum 31. August 2020 verboten. Das zwingt nun auch die Gemeinde Ziethen dazu, das geplante Gemeindefest am 13. Juni 2020 abzusagen. Diese Entscheidung fällt uns natürlich nicht leicht, doch müssen wir momentan an die eigene Gesundheit und die unserer Mitmenschen denken und wir hoffen, dass wir hiermit auf Ihr Verständnis treffen.

Wir bedanken uns rechtherzlich bei allen Organisatoren, die bis jetzt an der Planung des Festes beteiligt waren und freuen uns auf das nächste Gemeindefest im Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Werner Schmoldt

Bürgermeister

**Die nächste Ausgabe des Züssower
Amtsblattes erscheint
am Mittwoch, dem 10.06.2020.**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 27.05.2020.

Wir gratulieren



Gemeinde Klein Bünzow**OT Groß Bünzow**

30.06. zum 85. Geburtstag Herr Lenz, Erwin

OT Pamitz

14.06. zum 80. Geburtstag Frau Fellwock, Hilde

OT Ramitzow

03.06. zum 100. Geburtstag Frau Maaß, Gertrud

Gemeinde Murchin**OT Murchin**

22.06. zum 70. Geburtstag Frau Samuel, Marianne

OT Lentschow

09.06. zum 85. Geburtstag Frau Wagner, Ruth

OT Libnow

01.06. zum 85. Geburtstag Herrn Lüdke, Manfred

OT Relzow

17.06. zum 75. Geburtstag Herrn Reimann, Hans-Jürgen

Gemeinde Rubkow**OT Bömitz**

09.06. zum 90. Geburtstag Herrn Giermann, Hans

OT Daugzin

20.06. zum 70. Geburtstag Herr Peters, Horst

Gemeinde Schmatzin**OT Wolfradshof**

07.06. zum 80. Geburtstag Herr Norosinski, Ortfried

Gemeinde Ziethen**OT Menzlin**

23.06. zum 85. Geburtstag Herr Schröder, Peter

Gemeinde Züssow**OT Züssow**

08.06. zum 70. Geburtstag Herr Schlaeger, Rainer

12.06. zum 90. Geburtstag Frau Rohde, Gisela

21.06. zum 95. Geburtstag Frau Fritz, Irma

25.06. zum 85. Geburtstag Frau Walter, Ingrid

OT Ranzin

25.06. zum 80. Geburtstag Frau Müller, Christa

Veränderungen nach dem 29.05.2020 konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Kita-Nachrichten**Bunte Ostertage bei den Kindern der Kita Tausendfüßler**

Ach du dickes Ei;

Der Osterhase kam bei den Tausendfüßlern vorbei!

Jedes Kind bekam ein Osternest,

gemeinsam machten wir daraus

ein buntes Fest.

Das Osterbuffet ließen wir uns gut schmecken

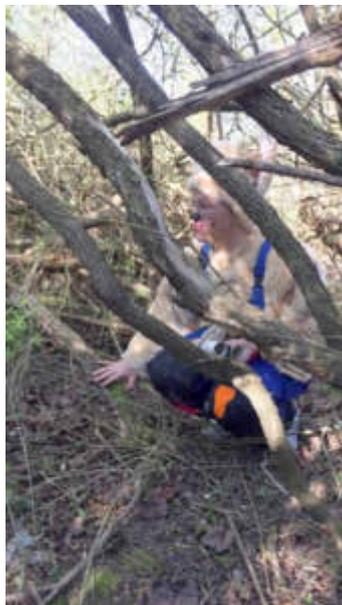
und im Laufe des Tages

gab es viele bunte Osterspiele zu entdecken.

Zum Abschied las der Osterhas uns vor

und alle hörten zu mit großem Ohr!

Das Team der Kita Tausendfüßler



Wir machen uns auf den Weg, eine Streuobstwiese anzupflanzen

Alles war etwas anders geplant, doch uns hat der Virus einen Strich durch die Planung gemacht. Gemeinsam wollten die Vereine aus Lühmansdorf sich mit der Kita „Benjamin“ treffen und mit Eltern und Kinder eine gemeinsame Streuobstwiese anpflanzen.

Nun müssen Vertreter der FFW und der verschiedenen Vereine sowie die Erzieherinnen sich die Tage der Pflanzungen einteilen und in kleineren Gruppen tätig werden. So ist das große Ziel, mit den Kindern Natur erleben und gestalten, etwas in den Hintergrund gerutscht. Schade! Kinder sollten wieder mehr Respekt und Freude vor Gottes Schöpfung erfahren und Verantwortung übernehmen. Nun ist hoffentlich alles fertig, wenn unsere Kinder wieder in ihre Kita kommen. So können wir die Pflege der Bäume übernehmen und Kindern die Elemente sichtbar machen, was eine Pflanze zum Wachsen und Gedeihen benötigt (Erde/Licht/Wasser).

Ein kleiner Teil unserer Ziele kann so noch gemeinsam verwirklicht werden. Wir geben die Hoffnung nicht auf und werden die Streuobstwiese in ihrer wunderschönen Blüte sicher erleben und in zwei Jahren eine reiche Ernte erfahren.

Wenn wir diese schwere Zeit überstanden haben, werden sich alle ein wiederkehrendes Ritual überlegen und gemeinsam jedes Jahr zum Wiesenfest einladen. Diese Freude der Zusammengehörigkeit und der Gemeinschaft in unserem Dorf wahren wir uns.

Herzlichen Dank möchte ich allen Helfern der Vereine und den Mitarbeiterinnen der Kita, sowie, nicht zu vergessen, dem Amt Züssow für die Hervorragende Planung aussprechen. Das war und ist ein Projekt der besonderen Art. Herzlichen Dank!

J. Klingbeil-Peters



VS-Kita „Bummi“ in Züssow

Hallo liebe Kinder, hallo liebe Eltern!

Eine verrückte Zeit, die momentan bei uns allen herrscht. Der Kindergarten hat geschlossen und wir haben uns lange nicht gesehen. Wir denken oft an euch und damit wir in Kontakt bleiben, haben wir allen Kindern einen Brief geschrieben und in Züssow und Umgebung verteilt. Gerne könnt ihr uns auch einmal schreiben, wir würden uns sehr darüber freuen. Viele Dinge, die wir in den Monaten April, Mai und Juni geplant hatten müssen wir leider verschieben oder sie fallen in diesem Jahr völlig aus, wie zum Beispiel unsere Waldwoche mit den Vorschulkindern. Dabei haben wir gerade in diesem Jahr etwas ganz besonderes geplant, denn wir haben in der Zeitung gelesen, dass die Bäume in großer Not sind. Weil es im letzten Jahr so wenig gereg-

net hat, sind viele Bäume krank geworden. Darum müssen jetzt viele Bäume gefällt werden, die Pflanzaktion ist auf den Herbst verschoben und dann wollen wir auf jeden Fall mitmachen und beim Pflanzen helfen. Auch bei uns in der Kita haben wir in der letzten Woche einen neuen Baum gepflanzt. Bellas Papa hat ein großes Loch gebuddelt und die Kinder haben zugeschaut und geholfen. Nun müssen wir ihn jeden Tag gießen, damit er anwächst. „Mein Baum für unsere Zukunft“ unter diesem Motto wollen wir mithelfen, dass in den Wäldern neue Bäume gepflanzt werden. Vielleicht machen auch eure Eltern mit, denn jeder Euro zählt um die Wälder in den Forstämtern unserer Region aufzuforsten. Die Kita „Bummi“ in Züssow ist dabei.

Das Team der Kita Bummi



DER KIRCHENBLAUBE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

17. Jhrg. Nr. 202

Mai / Juni 2020

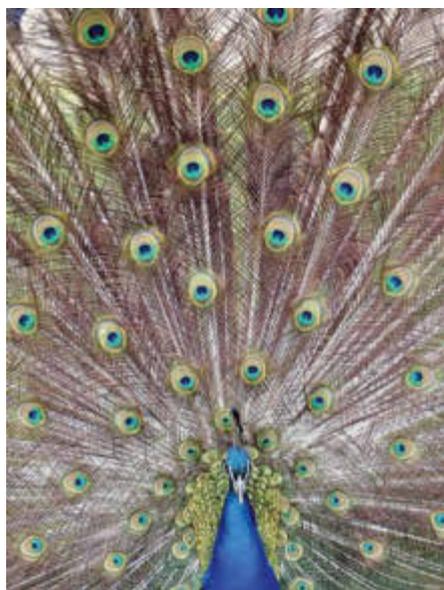
Spruch für den Monat April

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.

1. Petrusbrief 4.10

Der Pfau, von manchen Tieren seiner Schönheit wegen beneidet, kam eines Tages zu Gott und beklagte sich, dass ihm nicht eine solche Stimme wie der Nachtigall gegeben. Alle bewunderten die Nachtigall, wenn sie singe, er, der Pfau aber werde ausgelacht, wenn seine Stimme ertöne. Gott tröstet den Pfau: „Du bist durch Schönheit und durch Größe reich, wie Smaragde glänzt dein Hals, und wenn du dein Federkleid entfaltest, ist es eine Pracht.“ „Was soll ich mit der stummen Schönheit“, sprach der Pfau, „wenn ich nicht mit meinem Liede beeindrucken kann?“ „Jedem Tier sind nur bestimmte Gaben zugewiesen: dir die Schönheit, dem Adler die Kraft, der Eule die Weisheit und der Nachtigall das Lied. Und jeder ist zufrieden mit dem, was ihm eigen ist. So besinne dich auf deine Gabe und misse nicht mit Bitterkeit die Gaben der anderen!“

Nach einer griechischen Sage



Pfauenhahn - seine Gaben nutzend - „gockelt“.

Gottes Nähe feiern - mit Abstand!



Es ist wie ein Sinnbild für das, was sein muss, wenn am Sonntag Kantate wieder die Gottesdienste beginnen: Am 21. April saß das Waldkauzkuken noch im Eulenkasten auf dem Dachboden des Chorgewölbes in der Gützkower Kirche. Sechs Tage später saß sie zur großen Überraschung einsam und verängstigt auf dem Straßpflaster vor dem Gützkower Pfarrhaus. Wieder drei Tage später saß sie dem Himmel nahe, in der Spitze der Eibe im Pfarrgarten, nah der Mutter - aber in zwei Metern Abstand.

Ab dem 4. Mai darf in unseren Kirchen Gottes Nähe wieder in Gottesdiensten gefeiert werden. Abstand ist dabei die vorrangigste Bedingung. Für jeden Gottesdienstteilnehmenden müssen in den Kirchen 10 m² Fläche zu Verfügung stehen. Die Gützkower Kirche mit 425 m² Fläche bietet nach dieser Vorgabe höchstens 42 Gottesdienst-Teilnehmenden (Ausführende + Besucher) Platz. In der Behrenhoffer Kirche (235 m²) dürfen 23 und in Kölzin (130 m²) 13 Menschen an Gottesdiensten teilnehmen. Menschen, die nicht in einem Haushalt leben, sollen einen Abstandsradius von zwei Metern einhalten. Gottesdienstbesuchende sollen einen Mund-Nasen-Schutz (auch „Alltagsmaske“ oder „Community-Maske“ genannt) tragen. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Gottesdiensten teilnehmen.

In Listen müssen die Kontaktdaten der Menschen, die am Gottesdienst

teilnehmen, aufgenommen werden. Diese Informationen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden nach vier Wochen vernichtet. Das alles liest sich bürokratisch, wenig einladend, für manch einen vielleicht sogar unwürdig. Dazu soll auch noch keine Gesangbücher ausgeteilt und auf den Gemeindegesang verzichtet werden und das am Sonntag Kantate (Singen). Bei allem Unmut über die einschränkenden Bedingungen, will meine Seele nach acht Wochen Gottesdienst-Abstinenz dennoch singen. In solcher „Seelen-Singe-Sehnsucht“ bringt sich Gottes Stimme in uns zum Klingen und SEINE Nähe wird Brücke über jeden Abstand aus Sorge um uns.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰.12.⁰⁰ Uhr

Meditationsgebete in Corona-Zeiten



Herr, wenn wir an unser Ufer gelangen, wenn uns der Boden wegrutschen will, wenn Wellen hochschlagen, dann geh DU mit uns!

Geh mit uns durch vorgegebene Enge.
 Geh mit uns durch belastende Einsamkeit.
 Geh mit uns auf Wegen, die sich uns neu aufturn
 Geh mit uns neben denen, die uns brauchen.

Geh mit denen, die wir lieben.
 Geh mit denen, die um ihr Leben ringen.
 Geh mit denen, die ihr Leben verlieren.
 Geh mit denen, die uns das Leben anderer klüpfeln.
 Geh mit denen, die Liebe im Leben anderer fühlen.
 Geh mit denen, die Lebensstrukturen neu gestalten.
 Geh mit denen, die unseren Lebens-Grundlagen gehen.
 Geh mit denen, die die dringenden Wähler-Bericht präsentieren.
 Geh mit denen, die uns DICH suchen helfen.

Weg: Wahrheit und Leben hat DU, Herr.
 Wo Du mit uns gehst bleiben Spuren der Botschaft.
 Lass unsere Spuren neben deinen Spuren zu finden sein,
 und wir mit uns zu finden ist, lass uns erkennen,
 dass DU uns spritzen hast aus ein großer Baum,
 der mit uns steht. * Vater unser ... Amen.



Herr, lass mir deine Barmherzigkeit widerfahren, wo Sorgen um meine Gesundheit mich quälen, wo Krankheit mir die Hoffnung rauben will, wo beim Ringen um Leben der Tod stärker ist, wo mir beim Helfen oder Pflegen der Trostquelle versiegt, wo mir im bleiernen Alltag die Kraft ausgeht, wo Aussichtslosigkeit meinem Mühen den Sinn nimmt, wo Beschränkungen meine Lebensfreude einengen, wo meine Sehnsucht unbemerkt bleibt, wo meine Nöte übersehen werden, wo mein Bitten überhört wird.

Herr, lass mir deine Barmherzigkeit widerfahren, dass ich lebe,
 freier von allen Zwängen;
 dass ich lebe,
 dankbarer für alle Selbstverständlichkeiten;
 dass ich lebe,
 aufmerksamer gegenüber allem Grundlegenden;
 dass ich lebe,
 bewusster mit allem was mich umgibt;
 dass ich lebe:
 suchender nach allem von wahrhaftem Belang;
 dass ich lebe
 mit DIR,
 dessen Barmherzigkeit mich trägt,
 DU, Vater unser ...
 Amen.

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppe

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

1.Kl.-stufe: dienstags 11³⁵-12⁵⁵ Uhr

2.Kl.-stufe: montags 13⁰⁰-14³⁰ Uhr

3.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15³⁰ Uhr

4.Kl.-stufe: do. 11³⁵-12⁵⁵ Uhr (4a)

4.Kl.-stufe: do. 13⁰⁰-14²⁰ Uhr (4b)

5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15³⁰ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵

SoKo 18-20 & SoKo 19-21

Die Konfirmation in diesem Jahr ist auf den Reformationstag (31.10.2020) verschoben

Vor den Sommerferien finden keine SoKo-Treffen mehr statt.

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 13.05., Di., 09.06., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 27.05., Di., 23.06., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 20.05., Di., 16.06., um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 20.05., Di., 16.06., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 13.05., Mi., 10.06., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen finden im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow statt.

Kinderstunden in Behrenhoff

mi., 16⁰⁰ im Sport- & Gemeindehaus

Alle Gemeindeveranstaltungen sind wegen der Corona-Krise, abgesagt. Wir informieren auf unserer Homepage www.kirche-guetzkow.de über den aktuellen Stand.



Die Zahl der Gottesdienstteilnehmenden (Besucher + Ausführende) muss wegen der Corona-Krise beschränkt werden. In Abhängigkeit von der Flächengröße ergeben sich für die drei Kirchen unserer Gemeinde folgende Obergrenzen für Gottesdienst-Teilnehmende: Gützkow 42, Kölzin 13, Behrenhoff 23.

| Gottesdienste am \ in | Gützkow | | Kölzin | Behrenhoff | | Predigttext |
|-----------------------------------|---------|-------------|--------|------------|------------------|------------------------------|
| | Kirche | Nicolaiheim | | Kirche | Pflegelandschaft | |
| So., 10.5., Kantate | 10.30 | - | 14.00 | - | - | 2.Chronik 5,2-5(6-11)12-14 |
| So., 17.5., Rogate | 10.30 | - | - | 17.00 | - | Matthäus-Evangelium 6,5-15 |
| Do., 21.5., Christi Himmelfahrt | 10.30 | - | - | - | - | Johannes-Evangelium 17,20-26 |
| So., 24.5., Exaudi | 10.30 | - | - | - | - | Jeremia 31,31-34 |
| Mo., 25.5., | - | - | - | - | 10.00 | |
| So., 31.5., Pfingstsonntag | 10.30 | - | 14.00 | 17.00 | - | Johannes-Evangelium 14,15-27 |
| So., 7.6., Trinitatis | 10.30 | - | - | - | - | 4.Mose (Numeri) 6,22-27 |
| Fr., 12.6. | - | 10.00 | - | - | - | |
| So., 14.6., 1.So. nach Trinitatis | 10.30 | - | 14.00 | - | - | Apostelgeschichte 4,32-37 |

(1) Plattdeutschen Gottesdienst

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Mal was ganz anderes ...

Geben Sie's zu, Sie können dieses eine Wort auch nicht mehr hören, oder? Doch diese diffuse Größe, die sich hinter diesen paar Buchstaben verbirgt, hat so umfassend und einschneidend in unser Leben Einzug gehalten, dass wir es uns buchstäblich mit enorm viel Willenskraft erkämpfen müssen, **mal ein gänzlich anderes Thema** vor Augen nehmen zu können. Eines, das wirklich und tatsächlich überhaupt nichts mit dieser ominösen Größe und ihren Auswirkungen auf unser Leben zu tun hat!

Einfach nur aus Jux und Dollerei könnten wir uns stattdessen mit kleinen Gedankenspielchen auseinandersetzen und mal wieder gemeinsam über komplett unterschiedliche Einstellungen zum Leben sinnieren, indem wir uns etwa zum Thema **Lässigkeit und Zuverlässigkeit** Gedanken machen würden? Wie wär's? - Einer Wortverdreherei zweier durchaus gewichtiger Worte und Lebensgrößen, wie ich finde ... - Finden Sie erst einmal ganz o. k.? Gut ...

Dann stellen wir uns gemeinsam laut die Frage: Ist jemand tatsächlich bei allem Wichtigem **zuverlässig** oder ist er oder sie eigentlich bei allem, was wir selbst als wichtig erachten, schlicht und einfach **zu lässig**? - Sie merken: das Wortspiel ist irgendwie schon hübsch-knuffig, oder nicht? -

Zuverlässig oder **zu lässig**? Das ist hier die Frage! Und ohne Frage ist bei diesen beiden Eigenschaften eine nahezu optimale Verteilung dieser beiden Wesenszüge das Beste. Und diese Aufteilung liegt vermutlich bei etwa Dreiviertel **Zuverlässigkeit** und einem Viertel **Lässigkeit**. Annähernd ... Vielleicht auch bei 80 zu 20 oder sogar 90 zu 10 ... Für die **Zuverlässigkeit**. Kommt wahrscheinlich auf die Bereiche an, die es betrifft.

Aber auf gar keinen Fall liegt das perfekte Verhältnis bei 100:0!

Oder wollen Sie tatsächlich ausschließlich - in allem und bei jedem - mit Menschen zusammen sein, die **zuverlässig** wie eine Maschine alles ohne jeden Ausfall erledigen? Roboter gleich?!

„Schon mehr als mit Dutzenden von **zu Lässigen**.“, antworten Sie? - Nun gut ... Aber so ein relaxtes, cooles In-sich-Ruhen verbunden mit der Einstellung zum Leben, sehr wohl jederzeit das Wichtigste anzugehen. Aber eben nicht bei jeder Kleinigkeit der Musterschüler Nummer Eins sein zu wollen. Diese Einstellung mögen wir, denke ich - das halte ich Ihnen sofort entgegen - auch recht gern. **Zuverlässig** und **ein bißchen lässig** ... Das könnte sogar das gesellschaftlich anerkannte Ideal sein!?!

So wie ein Biker, der **verlässlich** seine Maschine bis ins kleinste Detail hinein in Schuss hält, sich strikt an die Verkehrsregeln und Geschwindigkeitsbegrenzungen hält. Aber wirklich extrem coole Touren in **lässigstem** Outfit unternimmt in einer komplett gelösten Grundstimmung, die durch keine wie auch immer geartete Provokation anderer Verkehrsteilnehmer in Aufruhr gebracht werden könnte.

Positive **Lässigkeit** eben. Oder wie man noch vor dreißig Jahren gesagt hat: authentische **Coolness**!

Das erinnert mich an meine Examenslerngruppe. Leider nicht, weil wir damals so **cool** gewesen wären ... Nein, denn eine ungleicher aufgestellte Truppe **gestressster, halb durchdrehender** Examis mit ziemlich wenig **Lässigkeit** kann es kaum geben! Eine reine Zweckgemeinschaft und so inhomogen, wie es nur ging ... Bestehend aus einer Examenskandidatin und drei Examenskandidaten der Ev. Theologie, um Pastorin und Pastor zu werden. Begeben wir uns dazu doch gemeinsam zurück in das Jahr 1996 und checken wir diese Studierenden ab auf ihre **Zuverlässigkeit** und **Lässigkeit**.

Eine sehr **zuverlässig** lernende, jede vorgegebene Stoffmenge bewältigende junge Frau, die Tag für Tag bereits um 08:00 Uhr morgens in der Bibliothek zum Durcharbeiten und Lernen saß, ist Person Nummer eins. Sehr fleißig, aber auch definitiv **sehr sehr unlässig**. Ein junger Mann, der keinen Streß gemacht hat, immer mal Dinge zeitlich nicht geschafft hatte, dennoch fleißig, klug und vor allem selbständig denken konnte - und zwar auf hohem Niveau. **Echt lässig**. Person Nummer zwei.

Und zwei eher durchschnittliche Lerner, die sehr bemüht waren, schon wirklich wollten, fleißig waren (und auch **zuverlässig** sechs Stunden aufwärts werktäglich am Schreibtisch saßen ...), aber eben auch dem Leben Zeit einräumten. Beide waren just zu diesem Zeitpunkt frisch und glücklich verliebt und hatten von daher damit begonnen, in gut funktionierenden Partnerschaften zu leben. Die Personen Nummer drei und vier. Nur für die Komplettheit - die beiden anderen waren zu der Zeit solo.

Das beste Examen hat zum Glück (!!!) der **lässige**, aber selbstständig denkende Student gemacht. Ein gutes Examen auch das vollkommen **unlässige** Fleißtierchen, das eigentlich nur Stoff wiedergeben konnte, den andere - kluge Professorinnen und Professoren - durchdacht hatten. Die beiden **zuverlässigen**, aber **manchmal doch zu lässigen** Studenten - sehr wohl mit normalem Potential und gewissen Steigerungsmöglichkeiten ausgestattet - sind durchgefallen durch das sehr schwere Examen. Eine Durchfallquote von 25 bis 33 % war damals normal und wurde auch **zuverlässig** „eingespielt“. Diese beiden **zu Lässigen** haben der Examensgruppe eine Durchfallquote von überproportionalen 50 % eingebrockt ... Sie haben dann aber beim zweiten Versuch bestanden. Der eine von ihnen hat später noch erfolgreich in Theologie promoviert. Der andere ist Ihr Gemeindepastor ...

Ist das denn überhaupt **zulässig**, über derartige Themen so persönlich zu schreiben - oder ist das nicht **viel zu lässig**? - Alles ist erlaubt, was uns aus dem Denkhorizont dieses beklemmenden einen großen Weltthemas herausschlägt und für wenige Minuten **zuverlässig** in anderen „Gedankenquatschi“ entführen kann!!!

Das findet zumindest ganz eindeutig und grüßt Sie und Euch alle extrem herzlich und persönlich

Ihr und Euer Andreas Pense-Himstedt

Und da sind wir dann leider auch schon bei dem global-zentralen Thema mit C.

Informationen zu unseren „Corona-veränderten“ Gottesdiensten

Maßgaben für unsere Gottesdienste in der nun vorherrschenden „Lockerungsphase“

Liebe Gemeindeglieder unserer drei Kirchengemeinden!

Wir dürfen wieder miteinander Gottesdienste feiern!!!

Allerdings nicht ganz so, wie wir das kennen, sondern doch unter sich definitiv erst einmal ziemlich befremdlich anfühlenden Rahmenbedingungen, die - Stand 03. Mai - wie folgt aussehen:

Um die Corona-Infektionsgefahr so klein wie möglich zu halten, ist bei Gottesdiensten **nur eine Person pro zehn Quadratmeter Innenraumfläche erlaubt**. Der uns seit Wochen bekannte **Mindestabstand von zwei Metern zwischen uns Gottesdienstfeiernden** ist einzuhalten. Für jede Zusammenkunft in unseren Kirchen müssen wir eine **Teilnehmerliste** führen. **Masken zu tragen, wird dringend empfohlen. Gemeindegesang ist zu unterlassen**, da insbesondere beim Singen die mögliche Infektionsgefahr besonders hoch ist.

Konkrete Gottesdienstzeiten unter Vorbehalt

Für den Monat Mai hatten wir in „Vor-Corona-Zeiten“ alle möglichen **besonderen Gottesdienste** geplant - ein Konfirmationsjubiläum in Rubkow, den musikalischen Gottesdienst mit Cellomusik in Ziethen, das Partnertreffen mit gemeinsamem Gottesdienst in Gelting, ein Konfirmationsgottesdienst in Ziethen, eine musikalische Andacht zum Gemeindefest in Quilow ...

Nun wird es wohl stattdessen schlichte, kleine Gottesdienste geben mit begrenzter Teilnehmerzahl. Aber **immerhin - endlich wieder gemeinsames Beten und um-das-Wort-Gottes-Versammeln!!!**

Die Planung für das Pfingstfest - an dem ja Konfirmation in Ziethen gefeiert werden sollte - steht noch nicht endgültig, könnte aber durchgeführt werden, wie in der folgenden Tabelle. Damit mehr Gemeindeglieder teilnehmen können (fünfzig pro Gottesdienst) möglicherweise draußen!?

Daher bitte ich die folgende Gottesdienstaufstellung **nur als eine Vorläufige unter Vorbehalt anzusehen!** In den Schaukästen und im Nordkurier wird Ihnen der jeweils aktuellste Planungsstand mitgeteilt.

Gottesdienste

| Wann | Name | Kirchort | Zeit | Was |
|--------|------------|-------------|-------|-----------|
| 10.05. | Kantate | Ziethen | 10:00 | |
| 10.05. | dito | Quilow | 11:15 | |
| 17.05. | Rogate | Rubkow | 09:00 | |
| 17.05. | dito | Groß Bünzow | 10:30 | |
| 17.05. | dito | Schlatkow | 14:00 | |
| 24.05. | Exaudi | Ziethen | 10:00 | |
| 24.05. | dito | Quilow | 11:15 | |
| 31.05. | Pfingsten | Ziethen | 10:00 | Outdoor!? |
| 31.05. | Pfingsten | Groß Bünzow | 14:00 | Outdoor!? |
| 07.06. | Trinitatis | Ziethen | 10:00 | |
| 07.06. | dito | Quilow | 11:15 | |

weiterhin: „Hoffnungsläuten - Innehalten und Beten am Mittag“

Auch zukünftig wollen wir uns an der nordkirchenweiten Aktion „Hoffnungsläuten - Innehalten und Beten am Mittag“ mit dem Klang unserer Kirchenglocken aktiv-akustisch beteiligen.

Täglich um 12:00 Uhr erklingt das Geläut als Aufforderung zum Innehalten und zum Gebet. Dazu wird mit einer unserer Glocken vier bis fünf Minuten geläutet.

Was? Alle Gebetsglocken der Nordkirche läuten täglich mittags 4 bis 5 Minuten lang

Warum? Als Zeichen der Hoffnung und der Verbundenheit

Wie lange? Das Ende der Aktion setzt unsere Landeskirche fest.

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmlichem Nachdruck! Abwechslungsreiches Leben in unseren drei Kirchengemeinden benötigt unbestritten eine solide finanzielle Basis.

Allerbesten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de
postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

| | | |
|--------------|------------------|----------------|
| 039724 22560 | Fred Brummund | Groß Bünzow |
| 039724 23636 | Heike Krüger | Klein Bünzow |
| 039724 22860 | Hannelore Chalas | Rubkow |
| 039724 20048 | Ricarda Müller | Schlatkow |
| 0170 2752013 | Heiko Meyer | Ziethen/Quilow |

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

**Wasser- und Bodenverband
„Ryck-Ziese“
Der Verbandsvorsteher**



Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die erste Mahd der Hauptvorfluter an den Gewässern II. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in der **Gemeinde**

Groß Kiesow

in der Zeit **vom 18.05. bis zum 26.06.2020** durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farbig markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firma:

Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH
Müggenthal

eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schalli
Geschäftsführer